

Evangelisches Verwaltungsamt Essen
Bauen und Liegenschaften
Friedhofsverwaltung für den
Ev. Friedhof Essen-Überruhr
III. Hagen 39
45127 Essen

Vereinbarung über den Erwerb einer Rasengrabstätte

Feld: **Grab-Nr.:**

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Überruhr und

Herrn / Frau:
Anschrift:

Auf dem Evangelischen Friedhof an der Klapperstraße in Essen-Überruhr wird von dem / der Vorgenannten (im Folgenden „der Erwerbende“) eine Rasengrabstätte erworben.

- Urnenbestattung** / **Erdbestattung**
 Einstellige Rasengrabstätte (Grabplatte 40 x 40 cm)
 Zweistellige Rasengrabstätte (Grabplatte 60 x 40 cm)

Die Pflege für das Gräberfeld obliegt der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Überruhr. Die Evangelische Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Grabstelle mit einer Grabplatte, in die Rufname und Familienname des Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbejahr graviert sind, zu versehen.

Mit den folgenden Punkten dieser Vereinbarung erklärt sich der Erwerbende einverstanden:

- Der Erwerbende erlangt kein Nutzungsrecht an der Grabstelle. Die Grabstelle wird während der Vertragsdauer nicht zusätzlich belegt.
- Es darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Ein Anspruch, die Grabstätte zu gestalten, sowie Grabschmuck auf der Grabstätte abzulegen (es ist dafür die vorgesehene Gedenkstelle zu nutzen) besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor o.g. von den Grabstätten abzuräumen.
- Nach Ablauf der Vertragsdauer geht die Urnengrabstelle zur Wiederbelegung an die Ev. Kirchengemeinde Essen-Überruhr zurück.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Friedhofssatzung an.

Essen,

(Unterschrift des Erwerbenden)